

Anerkennungsverfahren: Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

Hiermit beantrage ich die Feststellung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ nach § 2 in Verbindung mit § 1 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) durch die Ingenieurkammer Hessen (IngKH):

1. Persönliche Angaben

Frau Herr (bitte ankreuzen)

Name, Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

2. Kontaktdaten

Straße /

Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

3. Angaben zur akademischen Ausbildung:

Name des Hochschule/Berufsakademie:

Name des Studiengangs:

Name der Fachrichtung:

Abschlussprüfung am:

Erworbener akademischer Grad:

Studiendauer (von...bis...):

ANTRAG

Anerkennungsverfahren:

Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

Studienform (Vollzeit, Teilzeit,
Fernstudium, duales Studium):

Matrikelnummer:

4. Nachweise / Anlagen

Folgende notwendige Nachweise füge ich dem Antrag als Anlagen bei:

- eine Kopie des Personalausweises, Passes oder Reisepasses (benötigt werden Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer, alle anderen Daten können geschwärzt werden)
- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Abschlussurkunde / Diplomurkunde (Zeugnis und Fächerübersicht)
- Diploma Supplement / Diplomzusatz (inclusive Transcript of Records) falls vorhanden
- Erklärung und Nachweise zum künftigen Wohnort in Hessen bzw. Arbeitsort in Hessen, falls Sie zurzeit nicht in Hessen gemeldet sind.

5. Erklärungen

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass zu meiner vorliegenden Berufsqualifikation in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ gestellt wurde oder mir das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ untersagt wurde.

Nachträgliche Änderungen zu Angaben in diesem Antrag werde ich der Ingenieurkammer Hessen unaufgefordert schriftlich mitteilen.

Ich versichere die Richtigkeit der angegebenen Daten und erkläre mich damit einverstanden, dass diese zum Zweck des Antragsverfahrens zur Feststellung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ erhoben, verarbeitet und gespeichert werden können. Im Übrigen gilt im Hinblick auf den Datenschutz § 38 HIngG.

Die Gebühr des Antrages beläuft sich in der Regel auf 250,00 Euro, die vorab bezahlt werden müssen. Sie erhalten nach Antragseingang einen gesonderten Gebührenbescheid. Weitere Kosten, die mit einem Antrag anfallen könnten, werden der Antragstellerin / dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

ANTRAG

Anerkennungsverfahren:

Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an die
Ingenieurkammer Hessen, - Herr Berat Bilalli -, Gustav-Stresemann-Ring 6, 65189 Wiesbaden
Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer

0611-97457-13

Mo-Do. 09:00 Uhr - 16:00 Uhr, Fr. 09:00 Uhr - 15:00 Uhr zur Verfügung.